

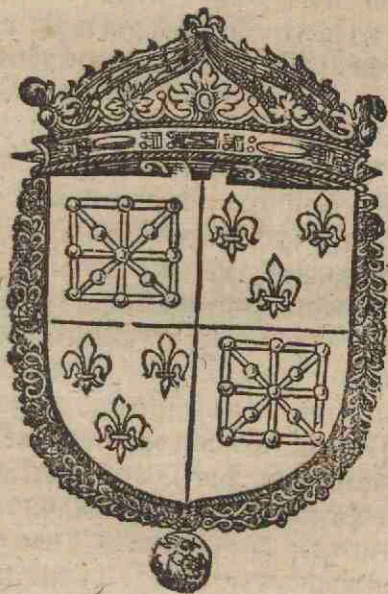


**Arrest und Erkandnuss des Parlamenthofes zu Chaalons,
betreffend etliche famos und ehrrürende Libell und Schrifften
so zu Rheims unter dem Tittul: Vermahnungs Bulla etc.
getruckt und öffentlich aussgesprenget worden**

<https://hdl.handle.net/1874/388957>

Arrest vnd Erkandnuß
Des Parlamenthofes zu
Ghaalons/ betreffend etliche Famosß vnd Ehrre-
rende Libell vnd Schrifftten/ so zu Reichms/ vnter dem
Eittul: Vermahnungs Bulla/ ic. getruckt/ vnd
öffentlich außgesprenget wor-
den.

Auß dem Frantzösischen erst new-
lich verteutschet.



Gedruckt zu Basel/ 3. Monat vor das Jar
1592.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or a short preface, located at the top of the page.

Handwritten text in a Gothic script, positioned above the coat of arms.



Handwritten text in a Gothic script, likely a signature or a date, located at the bottom of the page.

Arrest vnd Erlandtius des Parla-
ment Hofes zu Chaalons / betreffend etliche Sa-
mos vnd Ehrhärende Libell vnd Schrifften / so zu Rheims /
vnter dem Titul: Vermanungs Bulla / etc. gedruckt / vnd
offentlich außgesprenget worden.

Auff des General Procurators
Königlicher Mayest. ansuchen vnd für-
bringen / Das nemlich die Monarchey
vnd Königreich Franckreich von Gott
bestettiget / seye die fürnehmste / schönste
vnd elteste / so jendert in der gansen
Welt zu finden / vnd solcher massen mit
Macht vndt Mhat begabet vndt vermahret / das jederzeit
alle vmbliegende benachebarte Fürsten vndt Herrn / ja die
Heilige Vätter vndt alte Pábste selberst / in ihrer anligen-
den noth vndt gefahr ire einige Zuflucht vndt trost bey deren
gesucht / vndt auch gefunden haben. Dann es habe die
ewige Güte Gottes in aller rechtgeschaffenen Frankosen
Herz vndt Gemüth dieses gründliche Gesatz / zu erhaltung
gemeinen Volstands vndt ruhe / belangende die Ordnung
der Succession vndt Regierung vnserer Königen / durch
das Recht vndt Freyheit der Erstgeburt / vndt also fortan /
gegraben vndt gebildet / aller Vnrube / Zerrüttung vndt tren-
nung / so sonst darauf entstehen möchte / hiemit fürzukom-
men. Das man also mit warheit wol sprechen möge /
das in Franckreich das Volk auch nicht ein Augenblick
ohne Haupt vndt König sey. Welches dann auch die ur-
sache sey / das das Parlament / welches warlich ein Sitz der
Gerechtigkeit / vndt ein Thron der Königlichen Würde seye /
sein Purpur nimmer in Erawrkleider verwandle / dieweil
sein Könige auch in der That selberst nimmer sterbe. Vnd
A ii war

zur auff solchen besche vnd beruhe die Wahrheit des Ge-
heimnisse von der heiligen Ampullen/oder heiligem Olglaß/
von welchem die Alten gehalten haben / das es von Himmel
herab kommen sey/ vnd nicht auß der Päbsten/ Erzbischof-
fen oder Bischoffen Sanctuario oder Heiligthumb. Dann
dadurch haben sie wollen anbilden vnnnd zuersehen geben/
das die Gnade Gottes/ mit welcher unsere Könige für auß
begnadet vnd verchret seind/ durch welche sie auch gewaltig-
lich regieren / allein one alles andere zuthun von der Fürse-
hung Gottes herkomme / vnnnd keins weges von den Men-
schen / wer sa dieselbige seyen.

Seitennal auch seid etlich wenig Jahren her die
Vndankbarkeit / Geiz vnd Ehrsucht etlicher Vnterthan-
nen/ Vasallen vnd benachbarter Fürsten vnd Herrn/so die-
ser Kron ehrenhalb mit Bündnisse zugethan vnd verwan-
dermassen zugenommen vnnnd oberhandt gewonnen habe /
das sie auch haben dörfen die zertrennung vnnnd endlichen
Vntergang derselbigen/ seyd dem Ableiben Weyland Kö-
niglicher Mayst: deren Gott gnedig seye/ fürnehmen: der
eine / durch oberlistung vnd einnehmung der Stadt Car-
magnoles / vnd anderer Stedten Königlicher Mayst: zuge-
hörig / in der Marggraffschafft Salluz / auch durch an-
greiffung der Prouins vnd des Delphinats: Der ander
aber / in dem er Loul / Verdun / Freystadt / Vassy / vnd an-
dere Stedte so auff onser Frontier ihme zur handt gelegen/
an sich gezogen hat. Vnter dessen dann ire Wittschaften vnd
Bundsgeschworne des Königes auß Hispanien / welcher
der Kron Franckreich alter Feind / vnnnd der Hoheit vnnnd
Wolffahrt dieses Stands offentlich zugegen ist / pensiona-
rii vnd besoldete / vnter falsch surgewendtem schein der Re-
ligion / deren sie sich allein dahüt gebrauchen / ihrem mords-
lichen vnd schädlichen fürhaben vnter solchem verdecktem
schein zum ende zukommen/practicirt / vnd das Volk vnd

die Stette verfähret haben / sich mit der selbigen Raube reich
zu machen / vnd solcher Tituln / Grad vnd Würde anzu
massen / dahin niemals keiner inn diesem Königreich habe
nur dürfen trachten: Kommen doch vnter sich selberst mit
ihrem viel vnd mannigfaltigen fürhaben / da jeder seiner eige
nen Ehans vnd nutzens wartet / so gar nicht oberein: wie
einig sie seyen / diesen herrlichen Standt zuzertrennen vnd
auf zubeytten.

Demnach aber Gott der Herre / in allem solchem thun
dem Scepter vnd das Reich Heinrichen dem vierden die
ses Namens / dieser zeit / durch rechtmesige Succession vnd
nachfolgung S. Ludwigen / vnd anderer Königen / Einer
Vorfahren / regierende / in die Hand gegeben habe: welcher
dann schon allbereit anfangs seiner Feind vnd Rebellen
ganz glücklich bezwingen vnd demnen / dadurch ihnen der
muth vnd hoffnung / ihrem fürhaben mit gewalt an ein en
de zukommen / gentslich entfallen vnd benommen sey: Da
haben sie zu ihren ersten Griffen vnd Fündlein / deren sie
sich hiebvor auch mehr gebraucht / Wenland Königlicher
Mayest. Vnterthanen zu verführen vnd zertrennen / wider
umb ihre Zuflucht vnd hülffe genommen / vnd lassen also
etlich gewisse kleine Famos Büchlein / vnd Schmeichelschriff
ten außgehn / vnd spreitten die in gestalt einer Vermanungs
Bullen auß / deren dann etliche / durch darzu bestellte perso
nen / von Rheims alher gehn Chaalons gebracht seyen wor
den / welche obgemeltem grundlichem Gesas des Standes /
der Authoritet vnd Vorzug vnserer Königen vnd der Furo
ren ihres Geluts / vnd der althergebrachten Freyheit der
Französischen Kirche strack emtgegen vnd zuwider seyen /
darinnen sie den Namen des heiligen Apostolischen Stuls
mißbraucher / als ob Päpstliche Heiligkeit den Namen vnd
Titul eines H. Vaters vnd Hirtens fahren liesse vnd obere
gebe / sich den Rebellen vnd Auffhürischen gemein mache /

vnd ihnen günstig were/ wider das Gebotte des Heilandes
der Welt/ das man solle dem Keyser geben was des Key-
sers ist/ vnd Gott was Gottes ist/ auch wider das Gebot
vnd befehl des H. Petri selbst/ welcher befohlen/ vnd zu sei-
ner zeit auch geprediget hat/ die Könige zu ehren/ vnange-
sehen/ das kundt vnnnd offenbar/ das sie damaln öffentliche
Heiden gewesen: oder als ob er mit Waffens gewalt komen
wolte/ vnnnd helfen diese Krone zertrennen vnd aufreuten/
wie sie dann darauff stettigs trachten/ an statt das er sollte
die mittel vnd wege der Mildigkeit vnd Gütte/welche seinem
Standte viel besser gezimmet vnnnd anstehen/ fur die hande
nehmen/einen König zu vnterweisen vnd zerbawen/wel-
cher König jederzeit so geneigt guten Rath vnd Vnterricht
anzunehmen/als seine Feind bereit seind/ ihme solche mit-
tel zubenehmen/ auß forcht/ damit sie nicht etwan sehen
müssen/ das der Fried vnd die Gerechtigkeit dermaln einest
inn Franckreich widerumb auff vnd angericht/ da sie dann
ihres Lebens vnd Handels halb würden müssen rechnung
thun. Welches doch die biderbe leute in diesem Königreich
noch der zeit kaum glauben können. Vnnnd ob schon dem
also were/ das die Spanische Faction oder Rott zu Rom
so viel vermögens vnd gewalt hette: so habe doch dargegen
Franckreich wol so viel ordentliche mittel/ hierüber/ als wi-
der einen Mißbrauch/ zu appellieren/ sampt andern mitteln
mehr/ durch welche solche Anschleg vnnnd Fürnehmen mö-
gen zurück gewendet/ vnnnd zu nichte gemacht werden/ mit
der Anstiffiern vnd Behebern höchstem verderben vnd scha-
den/ wie dann zu mehremaln durch vnser furtreffliche vnd
mannliche Könige beschehen sey. Begere also er General
Procurator/ das der Sache hierinn rath geschafft/ vnd sol-
chem Vnsug furkommen würde. Nim in erwegung des
Handels/ vnnnd beschung obgedachter kleiner Libell oder
Büchlein/ welche in form vnd gestalt einer Vermahnungs
Bullen

Dullen zu Rheims vorgemeldt in druck außgegangen/ alle vnd
dannen außgespreitet worden/ sampt allem dem/ so hiein
nenferner zu erwegen vnd zu betrachten:

Als hat das ganze Parlament obgedachte Libel erklaert/
reclaret die auch hienit/ als Schmeheleiche/ Ergertliche vnd
Ehrevorlesliche Schrifften/ nur zu Aufrur vnd sedition/
diesen Stand/ Kron/ vnd ganges Haus Franckreich also
hindurch vnd zugrund zurichten dienende/ damit nur fremb-
de mochten eyngebracht vnd eyngefest werden/ darinnen
dann wol thatlich/ aber nicht rechtlich procedirt wurd.
Sollen derowegen/ als solche Schrifften/ in voller Ver-
samlung zerrissen werden. Mit verbott jedermenniglichem/
was stands/ Würde/ vnd wie die immer priuilegirt mochten
sein/ bey straff Leibs vnd Lebens/ solche Schrifften weder
zu publicieren / nach sich deren behelffen / weder heimlich
noch offentlich/ in kein weis noch weg: Auch allen König-
licher Mayst. Vnterthanen/ Bürgern/ Gemeinden/ Col-
legien vnd Capituln/ solche publication weder zu fürdern/
noch darzu helffen/ noch einiger weise gestatten: Sonder
gebeut hienit jedermenniglich/ solche abzuschaffen/ vnd die/
so sie herum tragen/ vnd bey denen sie befunden werden/
in verhaftung zu bringen/ damit ihnen ihre Recht angethan
werden/ als Anhangern vnd Helffern der Feinden/ vnd Be-
trübern der allgemeinen Ruhe vnd Friedens. Hat hienit
dem General Procuratorn Commission vnd Befehl ge-
ben/ sich der Sache anzunehmen/ wa diesen vnserm Arrest
irgend zu wider gehandelt wurd/ welches Copen vnd Ab-
schriffte in alle Vogteyen vnd Emptere vnserer Jurisdiction
so weit sich die erstreckt/ geschickt vnd allda mit der Trum-
metenschall offentlich verlesen/ vnd publiciert werden sol:
soll auch in allen Kreuzgassen aller Stedten/ vnd an den
Porten der harnambstten Kirchen/ auch zu Rheims vnd an
derin

bern Orten mehr/ da sicher ist hin zu kommen/ auffgehafft/
vnd meniglich zu lesen angeschlagen worden. Wider hi
mit allen obgedachten General Procuratores Substituten
ernstlich geboten/ allen fleiß vnd mühe hierin anzuwendenz
vnd den Richtern/ das sie wöllen strenge handt darüber hal-
ten/ vnd den Hofe jederzeit dessen verstendigen.

Ward gelesen vnd publicirt zu Chaalons / vor dem Par-
lament/ in voller Versammlung/ Montags den zehenden Ju-
nij/ im Jar funffzehnhundert ein vnd neunzig/ vnd
hierauff nach vermög dieses obgedachte
Libell öffentlich in stücke
gerissen

